

Autonomer Tarif für Streamingsservices zur öffentlichen Wiedergabe von Musik in Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetrieben

Stand 1.2.2021

1. Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für die Übermittlung von Musikwerken mit oder ohne Text an Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetriebe aller Art zum Zweck der Wiedergabe in oder für öffentlich zugänglichen Geschäfts- oder Verkaufsflächen. Die kommunikationstechnische Übertragung erfolgt Punkt-zu-Punkt an die Empfangsgeräte an den betrieblichen Standorten des Kunden und an einen geschlossenen Empfängerkreis. Der Zugriff setzt eine entsprechend geeignete Authentifizierung des Empfängers voraus.

Nicht umfasst von diesem Tarif ist die öffentliche Wiedergabe im Geschäfts-, Handels- oder Gastronomiebetrieb durch den Inhaber des Betriebs selbst. Für diese gilt der Tarif für Dauerveranstaltungen (ggf. für Einzelveranstaltungen). Ebenso wenig umfasst dieser Tarif Streams, die Teilen der Öffentlichkeit oder der Öffentlichkeit als solcher ohne geeignete Authentifizierung zugänglich gemacht werden. Für diese gilt der Tarif für Webcasting bzw. Podcasts. Pure On-Demand-Services* werden von diesem Tarif nicht umfasst, für sie gilt der Music On Demand-Tarif.

Der gegenständliche Tarif regelt zugleich die Vervielfältigungen, die für die gemeldeten Empfangsgeräte auf einem oder mehreren Servern des Anbieters des Streamingsservices erforderlich sind, sofern der Anbieter in Österreich ansässig ist. Ebenso wird die Möglichkeit der lokalen Vervielfältigung des Kunden von diesem Tarif umfasst. Der Zuschlag für das Kopieren von Werken auf einem lokal verwendeten Speichermedium wird davon nicht berührt.

Die erwähnten Vervielfältigungen werden von der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH wahrgenommen, welche die AKM mit dem Inkasso in diesem Bereich beauftragt hat.

2. Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtig ist der Anbieter eines Streamingsservices von Musikwerken für Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetriebe zu deren öffentlichen Wiedergabe. Dieser Tarif gilt mit den untenstehenden Unterscheidungen sowohl für die lineare Bereitstellung von Musikwerken, wo der Empfänger keine Möglichkeit der Beeinflussung des Programmes der übermittelten Werke hat, als auch für interaktive Streamingsservices, wo der Empfänger eine Einflussmöglichkeit auf die dargebotenen Werke bzw. das zusammengestellte Programm hat.

3. Tarifhöhe

Musikstream nicht interaktiv†	
Grundtarif	EUR 4,00
Zuschlag pro jedem weiteren Kanal	+ 10 %
Vervielfältigungsmöglichkeit des Kunden im Geschäftslokal	+ 25 %
Vervielfältigung am Server, wenn der Anbieter in Österreich ansässig ist:	EUR 4,00

* Bei puren On-Demand-Services können einzelne Titel zu Zeiten und an Orten der Wahl des Empfängers abgerufen werden und auch innerhalb eines Titels zeitlich vor- und zurückgesprungen werden.

†Eigens für das Service zusammengestelltes, fix gestaltetes Musikprogramm, das der Anbieter zu in einem festen Ablauf (Playlist) ausstrahlt. Der Empfänger kann den Programmablauf nicht beeinflussen. Das Programm selbst hat keine interaktiven Funktionen, der Empfänger kann das Programm lediglich ein- und ausschalten.

Musikstream interaktiv [‡]	EUR 6,00
Zuschlag pro jedem weiteren Kanal	+ 10 %
Vervielfältigungsmöglichkeit im Geschäftslokal	+ 25 %
Vervielfältigung am Server, wenn der Anbieter in Österreich ansässig ist:	EUR 6,00

Die Tarife verstehen sich pro aufgestellten Empfangsgerät und Monat zzgl. gesetzlicher USt.

4. Rabattstaffel

Bei Nutzungen des Musikstreams über mehrere Empfangsgeräte gilt für den Anbieter der folgende Mengenrabatt:

Anzahl Empfangsgeräte	Rabatt
0-300	Kein Rabatt
301 – 1000	15 %
1001 – 2000	30 %
2001 – 3000	40 %
Mehr als 3000	45 %

Die Zahl der angebotenen Kanäle pro Empfangsgerät hat auf den Rabatt keinen Einfluss.

5. Zahlungsbedingungen

Die oben erwähnten Beträge sind quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten, wobei zugleich mit Überweisung des fälligen Betrags eine Liste der Aufstellplätze der Geräte, bei mehr als einem Gerät unter Angabe der Anzahl der Menge von Geräten an diesem Aufstellplatz, deren Adresse und die Namen der Geschäftslokale zu übersenden ist. Bei Kettenfilialen genügt der Name der Kette samt den Adressen aller Filialen, in denen Empfangsgeräte aufgestellt wurde.

6. Folgen des Verzugs

Die AKM behält sich vor, die angegebenen Aufstellplätze jederzeit zu üblichen Geschäftszeiten zu kontrollieren und nachgewiesene Mindermeldungen oder unterlassene Meldungen mit einem um 100 % erhöhten Tarif zu verrechnen.

[‡] Der Empfänger kann den Programmablauf gestalten, indem er z.B. Genres/Künstler auswählt oder einzelne Titel „skippt“ (überspringt). Das Musikprogramm wird dann nach seinen individuellen Vorgaben automatisch generiert. Eine bestimmte Titelwahl ist nicht möglich.